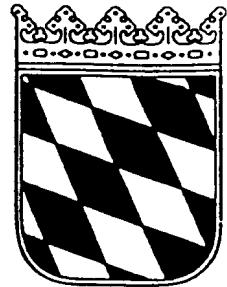


Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag
Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,

Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

48

23.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

105 Schulverband Mitwitz
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Schulverband Mitwitz **105**

§ 3

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitwitz (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Mitwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit

513.700,00 Euro

246.500,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 417.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler und der Gastschüler aus Sonnefeld auf die Mitglieder des Schulverbandes und der Gemeinde Sonnefeld umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage bzw. des Gastschulbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 120 Schüler festgesetzt
- Die Umlage je Verbandschüler bzw. je Gastschüler wird auf 3.475,00 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Mitwitz, 29.10.2025
Schulverband Mitwitz

Oliver Plewa
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden dem Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde am 13.08.2025 vorgelegt und werden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 31.10.2025 bis 07.11.2025 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (1. Obergeschoss, Kämmerei), Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) öffentlich aus. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Mitwitz, 29.10.2025
Schulverband Mitwitz

Oliver Plewa
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat